

**14. ANHANG V – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN – BALOISE FUND INVEST (LUX) – BFI PROGRESS (EUR)**

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** BFI Progress (EUR)

**Unternehmenserkennung (LEI-Code):**  
5299001CAWZYVSH2L66

**Ökologische und/ oder soziale Merkmale**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja	Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Der BFI Progress (EUR) Teilfonds bewirbt Umweltmerkmale (wie z.B. Bekämpfung des Klimawandels, Förderung von CO<sub>2</sub>-Reduktion), soziale Merkmale (wie z.B. Wahrung der Menschenrechte, Arbeitsnormen, internationale Arbeitsstandards) sowie Governance Merkmale (wie z.B. gute Geschäftspraktiken).

Der BFI Progress (EUR) Teilfonds wird aktiv verwaltet ohne Bezug auf einen Referenzindex. Für den BFI Progress (EUR) Teilfonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, wie die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, verwendet der Teilfonds je nach Anlageklasse die unten ausgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren.

### ***Nachhaltigkeitsindikatoren für Direktinvestitionen***

#### *Unternehmen*

- prozentualer Anteil (des Nettoinventarwerts) direkter Investitionen in Unternehmen, die im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes zu den schlechtesten 20% ihrer Industrie innerhalb des vom externen Datenanbieter MSCI ESG definierten ESG Universums gehören, basierend auf dem MSCI ESG Rating (Industry-adjusted Score)
- prozentualer Anteil direkter Investitionen in Unternehmen, welche die für den Teilfonds relevanten Ausschlusskriterien erfüllen
- Anzahl Unternehmen, in die investiert wurde und für die ein direktes Engagement innerhalb der jeweiligen Referenzperioden durchgeführt wurde

#### *Staaten*

- prozentualer Anteil direkter Investitionen in Staaten, inkl. staatsnahe Emittenten wie zum Beispiel Länder, Provinzen, Städte, Kommunen, Gemeinden, Förderinstitute, Agencies und supranationale Institutionen, die im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes zu den schlechtesten 20% innerhalb des vom externen Datenanbieter MSCI ESG definierten Universums gehören, basierend auf dem MSCI ESG Government Rating (Government Adjusted ESG Score)
- prozentualer Anteil direkter Investitionen in Staaten, welche die für den Teilfonds ausgewählten Ausschlusskriterien erfüllen

### ***Nachhaltigkeitsindikatoren für Investitionen in Zielfonds***

- prozentualer Anteil an Investitionen in Zielfonds, die im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes zu den schlechtesten 20% der vom externen Datenanbieter MSCI ESG definierten jeweiligen Peergruppe gehören, basierend auf dem MSCI ESG Fund Rating (Fund ESG Quality Score)
- prozentualer Anteil an Investitionen in Zielfonds, welche die vom Asset Manager als schädlich erachteten wirtschaftlichen Tätigkeiten, Unternehmenspraktiken und Staaten berücksichtigen

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da mit dem Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukten teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagzielen erheblich schaden?**

Nicht anwendbar, da mit dem Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja, bei dem Teilfonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung des Best-in-Class Ansatzes und den Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Im Rahmen der Best-In-Class Responsible Investment (RI)-Strategie werden Direktinvestitionen in Unternehmen und Staaten, inkl. staatsnahe Emittenten wie zum Beispiel Länder, Provinzen, Städte, Kommunen, Gemeinden, Förderinstitute, Agencies und supranationale Institutionen, ausgeschlossen, die zu den schlechtesten 20 % des vom MSCI ESG bewerteten globalen ESG Universums gehören, basierend auf dem MSCI ESG Rating (Industry-adjusted Score / Government Adjusted ESG Score). Dieses Rating umfasst dabei

mehrere Bewertungen anhand sektorspezifischer ESG Kriterien, welche die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren adressieren.

Durch Anwendung der vordefinierten Ausschlüsse werden Direktinvestitionen in Unternehmen und Staaten, inkl. staatsnahe Emittenten wie zum Beispiel Länder, Provinzen, Städte, Kommunen, Gemeinden, Förderinstitute, Agencies und supranationale Institutionen, ausgeschlossen, deren Tätigkeiten negative Auswirkungen auf die vordefinierten Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

***Umweltbezogene Indikatoren für Investitionen in Unternehmen und Staaten, in die investiert wird (basierend auf Indikatoren vom Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022)***

<b>Indikatoren für Unternehmen</b>	<b>Berücksichtigt durch Ausschlüsse</b>	<b>Berücksichtigt durch Best-in-Class Ansatz</b>
Treibhausgas (THG)-Emissionen	X	X
CO <sub>2</sub> -Fussabdruck	X	X
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	X	X
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	X	
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		X
Emissionen in Wasser		X
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle		X
Emissionen von anorganischen Schadstoffen		X
Emissionen von Luftschadstoffen		X
Emissionen ozonabbauender Stoffe		X
Wasserverbrauch und Recycling		X
Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmassnahmen		X
Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress		X
Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung		X

<b>Indikator für Staaten</b>	<b>Berücksichtigt durch Ausschlüsse</b>	<b>Berücksichtigt durch Best-in-Class Ansatz</b>
THG-Emissionsintensität	x	X

***Indikatoren in den Bereichen Soziales und Governance für Investitionen in Unternehmen und Staaten, in die investiert wird (basierend auf Indikatoren vom Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022)***

<b>Indikatoren für Unternehmen</b>	<b>Berücksichtigt durch Ausschlüsse</b>	<b>Berücksichtigt durch Best-in-Class Ansatz</b>
Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	X	
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	X	
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen		X
Investitionen in Unternehmen ohne Massnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen		X
Unfallquote		X
Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage		X
Kein Verhaltenskodex für Lieferanten		X
Unzureichender Schutz von Hinweisgebern		X
Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane		X
Fehlende Menschenrechtspolitik		X
Fehlende Sorgfaltspflicht		X
Unzureichende Massnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung		X

<b>Indikatoren für Staaten</b>	<b>Berücksichtigt durch Ausschlüsse</b>	<b>Berücksichtigt durch Best-in-Class Ansatz</b>
Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	X	X
Durchschnittlicher Score der Einkommensungleichheit		X
Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	X	X
Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrecht	X	X
Durchschnittlicher Score für Korruption	X	X
Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	X	X
Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit		X

Die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden analog auch bei Investitionen in Zielfonds durch die Anwendung des Best-in-Class-Ansatzes (durch das MSCI ESG Fund Rating (Fund ESG Quality Score)) und der selektierten Ausschlüsse berücksichtigt.

Regelmässige Informationen zu den vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Kapitel «Ungeprüfte Informationen» des jährlichen Geschäftsberichts des Fonds unter Abschnitt «Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)» abrufbar.

Methodische Einschränkungen:

Die ESG-Analyse stützt sich auf Daten, die von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden, z.B. MSCI ESG Research.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukten verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden in der für den Teilfonds ausgewählten RI-Strategie berücksichtigt.

Die RI-Strategie bestimmt die Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, und besteht aus mehreren Schritten, die im Folgenden beschrieben werden.

#### ***RI-Strategie für Direktinvestitionen in Unternehmen***

##### **1. Best-in-Class**

In einem ersten Schritt wird das investierbare Anlageuniversum für Unternehmen definiert, die zu den Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen gehören. Der hierbei verwendete Begriff «Unternehmen» umfasst sämtliche Emittenten des MSCI ESG Universums. Im Rahmen des Best-In-Class-Ansatzes werden die schlechtesten 20% der Unternehmen innerhalb der jeweiligen Industrie ausgeschlossen. Die Unternehmen werden von MSCI ESG Research LLC bewertet und das Universum wird basierend auf den Industry-adjusted Scores zusammengestellt. Die jeweils 20% schlechtesten Unternehmen innerhalb ihrer Industrie werden somit vom investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen.

Wenn das Rating eines Unternehmens sich nach Aufnahme in das Vermögen des Teilfonds verschlechtert und das Unternehmen nicht mehr zu dem Best-in-Class Universum gehört, dürfen die Investitionen für eine begrenzte Zeit nur unter der Voraussetzung beibehalten werden, dass nach Beurteilung des Asset Managers ein direktes Engagement mit dem Unternehmen sinnvoll ist und es nicht durch die Ausschlussstrategie (unter *Punkt 2 Ausschlüsse*) ausgeschlossen wird. Weitere Informationen zu dem Verfahren beim direkten Engagement sind unter *Punkt 3 Engagement* enthalten.

##### **2. Ausschlüsse**

In einem zweiten Schritt werden auf dem Best-in-Class MSCI ESG Universum der Unternehmen spezifische Ausschlüsse angewendet. Diese basieren auf wirtschaftlichen Aktivitäten sowie Unternehmenspraktiken, die vom Asset Manager als schädlich für die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale angesehen werden.

Ausgeschlossen werden auch Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen wichtige internationale Mindestverhaltensnormen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung (z.B. die Prinzipien des UN Global Compact). Wenn der Verstoss nach Aufnahme der Investition in das Vermögen des Teilfonds geschieht, dürfen die Investitionen für eine begrenzte Zeit nur unter der Voraussetzung beibehalten werden, dass nach Beurteilung des Asset Managers ein direktes Engagement mit dem Unternehmen sinnvoll ist und eine positive Perspektive zur Behebung des Verstosses besteht.

Die Anwendung der Ausschlüsse basiert auf Daten vom externen Anbieter MSCI ESG Research LLC.

### **3. Direktes Engagement**

In bestimmten Fällen wird ein direktes Engagement mit Unternehmen durchgeführt, die unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigen. Dies erfordert eine Analyse seitens des Asset Managers und ist in folgenden Fällen möglich:

- Verschlechterung des MSCI ESG Ratings (Industry-adjusted Score) eines Unternehmens nach Aufnahme in das Vermögen des Teilfonds, das dazu führt, dass die Investition die Anforderungen des Best-in-Class Ansatzes nicht mehr erfüllt.

In diesem Fall wird ein direktes Engagement bei Schweizerischen öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Unternehmen in Betracht gezogen.

Das Hauptziel des direkten Engagements besteht darin, die Behebung der Ursache für die Verschlechterung des MSCI ESG Ratings zu unterstützen. Die Ursache für die Verschlechterung des MSCI ESG Ratings wird vom Asset Manager analysiert. Die Voraussetzung für das Engagement ist die nachweisbar sichtbare Bereitschaft zur Verbesserung des Unternehmens nach Beurteilung des Asset Managers.

- Schwerwiegender Verstoss gegen Mindestverhaltensnormen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

In diesem Fall wird ein direktes Engagement bei den ausgewählten Unternehmen in Betracht gezogen.

Das Hauptziel des direkten Engagements besteht darin, die Behebung der gemeldeten Mängel des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu unterstützen. In Betracht kommen Unternehmen, die von MSCI ESG in der entsprechenden Kategorie «rot» eingestuft werden. Die Ursache für diese Kategorisierung wird vom Asset Manager analysiert. Die Voraussetzung für das Engagement ist die nachweisbar sichtbare Bereitschaft zur Verbesserung des Unternehmens nach Beurteilung des Asset Managers.

Das Engagement-Team analysiert die einzelnen Engagement-Möglichkeiten anhand von Daten, die u.a. von MSCI ESG LLC bereitgestellt werden oder öffentlich zugänglich

sind. Engagements können auf unterschiedliche Weise erfolgen (z.B. durch Briefe, Anrufe, E-Mails, persönliche Treffen oder Besuche vor Ort).

Ein Engagement-Dialog kann maximal 24 Monate dauern, wobei alle 6 Monate spezifische Ziele festgelegt werden, die erreicht werden sollen. Der Fortschritt wird kontinuierlich evaluiert. Am Ende des Engagementzeitraums wird anhand der Qualität der Dialoge und Reaktionen der Unternehmen eine Konklusion angestrebt. Wenn der Dialog zu keiner sichtbaren Verbesserung als Reaktion auf den Dialog führt, wird der Titel veräussert.

### ***RI-Strategie für Direktinvestitionen in Staaten***

#### **1. Best-in-Class**

In einem ersten Schritt wird das investierbare Anlageuniversum für Direktinvestitionen in Staaten, inkl. staatsnahe Emittenten wie zum Beispiel Länder, Provinzen, Städte, Kommunen, Gemeinden, Förderinstitute, Agencies und supranationale Institutionen definiert, die zu den Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen gehören. Im Rahmen des Best-In-Class-Ansatzes werden die schlechtesten 20% der von MSCI ESG bewerteten Staaten und staatsnahen Emittenten ermittelt, gemessen auf dem MSCI ESG Government Rating (Government Adjusted ESG Score). Die jeweils 20% schlechtesten Staaten und staatsnahen Emittenten werden somit vom investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen.

#### **2. Ausschlüsse**

In einem zweiten Schritt werden auf dem Best-in-Class MSCI ESG Universum von Direktinvestitionen in Staaten und staatsnahe Emittenten spezifische Ausschlüsse angewendet. Diese basieren auf politischen und wirtschaftlichen Tätigkeiten und sozialen Praktiken, die vom Asset Manager als schädlich für die vom Teilfonds beworbenen ökologische und soziale Merkmale angesehen werden.

Die Anwendung der Ausschlüsse basiert auf Daten vom externen Anbieter MSCI ESG Research LLC.

### ***RI-Strategie für Zielfonds***

#### **1. Best-in-Class**

In einem ersten Schritt wird das investierbare Anlageuniversum für Investitionen in Zielfonds definiert, die zu den Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen gehören. Im Rahmen des Best-In-Class-Ansatzes werden die schlechtesten 20% der in der jeweiligen Peergruppe von MSCI ESG bewerteten Zielfonds ermittelt, gemessen auf dem MSCI ESG Fund Rating (Fund ESG Quality Score).

Die jeweils 20% schlechtesten Zielfonds innerhalb ihrer Peergruppe werden somit vom investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen.

#### **2. Ausschlüsse**

In einem zweiten Schritt werden auf dem Best-in-Class MSCI ESG Universum von Zielfonds spezifische Ausschlüsse angewendet. Diese basieren auf wirtschaftlichen Aktivitäten sowie Unternehmenspraktiken, die vom Asset Manager als schädlich für die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale angesehen werden.

Ausgeschlossen werden auch Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen wichtige internationale Mindestverhaltensnormen in den Bereichen wie z.B. Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung (z.B. die Prinzipien des UN Global Compact).

### **Ansatz zur Sicherstellung der kontinuierlichen Umsetzung der Anlagestrategie**

Die korrekte Implementierung der Responsible Investment (RI)-Strategie wird durch regelmässige Kontrollen überwacht. Die Strategien Best-in-Class sowie die selektierten Ausschlüsse sind Teil der Anlagerichtlinien des Teilfonds. Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der ESG-Anlagestrategie wird vor der Aufnahme in das Portfolio und danach monatlich auf Basis der aktuellsten von MSCI ESG Research LLC verfügbaren Daten geprüft. Bei passiven ESG-Verletzungen von Finanzinstrumenten nach Aufnahme ins Vermögen des Teilfonds werden der Portfoliomanager, die Rechts- und Compliance-Abteilung und das RI-Team von Baloise Asset Management AG benachrichtigt und gemäss einem vordefinierten Prozess entsprechende Maßnahmen festgelegt. Der Portfoliomanager und das RI-Team analysieren den Titel aus unterschiedlichen Perspektiven und setzen die Maßnahmen um. Der Standardprozess erfordert den Verkauf des Titels innerhalb einer Frist von maximal 6 Monaten.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der RI-Strategie bestehen aus der Anwendung des Best-in-Class Ansatzes gemäss dem MSCI ESG Ratings sowie aus den ausgewählten Ausschlüssen und dem direkten Engagement.

#### ***Verbindliche Elemente bei der Auswahl von Direktinvestitionen in Unternehmen***

##### **1. Best-in-Class**

*Verbindliches Element: Keine Direktinvestitionen in die schlechtesten 20% der bewerteten Unternehmen innerhalb der jeweiligen Industrien gemäss MSCI ESG Rating (Industry-adjusted Score).*

Eine Ausnahme von Investitionen in Unternehmen, die zu den schlechtesten 20% des MSCI ESG Universums gehören, kann es in Bezug auf jene Unternehmen geben, mit welchen ein direktes Engagement durchgeführt wird.

##### **2. Ausschlusskriterien**

*Verbindliches Element: Keine Investitionen in Unternehmen basierend auf den selektierten Ausschlüssen:*

<b>Ausschluss (gemäss Auswertung von MSCI ESG Research)</b>	<b>Schwellenwert</b>
Unterste Kategorie der MSCI ESG Ratings (Industry-adjusted Score)	Bewertung als «CCC»
Schwerwiegende Verstösse gegen den UN Global Compact, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises oder die UN Guiding Principles on Business and Human Rights tätigen  MSCI ESG Research bewertet Verstösse anhand unterschiedlichen Kategorien und verleiht die Kategorie «rot» bei schwerwiegenden Verstössen.	Kategorie «Rot», wenn die Voraussetzungen zum direkten Engagement nicht erfüllt sind (ausgeführt unter 3. <i>Engagement</i> )
Produktion von Tabak	$\geq 5\%$ vom Umsatz des Unternehmens
Produktion von Kohle (Abbau und Verkauf, (ausser Selbstverbrauch, Metallurgisch oder Handel), Stromgenerierung mit Kohle)	$\geq 10\%$ vom Umsatz des Unternehmens
Produktion von konventionellem Öl und Gas	$\geq 30\%$ vom Umsatz des Unternehmens (summiert)
Produktion von unkonventionellem Öl und Gas (Einnahmen aus Ölsand, Ölschiefer (kerogenreiche Lagerstätten), Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas sowie Arktis onshore/offshore)	$\geq 5\%$ vom Umsatz des Unternehmens
Herstellung oder Verkauf von kontroversen Waffen (Chemische Waffensysteme, biochemische Waffenkomponenten, blendende Laser, Streubomben, Brandwaffen, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Waffen, die nicht nachweisbare Fragmente verwenden)	$> 0\%$ vom Umsatz des Unternehmens
Herstellung oder Verkauf von Nuklearwaffen	$\geq 1\%$ vom Umsatz des Unternehmens
Herstellung oder Verkauf von konventionellen Waffen	$\geq 10\%$ vom Umsatz des Unternehmens

### 3. Direktes Engagement

*Verbindliches Element: Kein Verkauf von Investitionen in Unternehmen, die aufgrund der Verschlechterung des MSCI ESG Ratings durch den Best-in-Class Ansatz ausgeschlossen werden würden, sofern bei diesen Unternehmen ein direktes Engagement durchgeführt wird.*

Verbindliche Voraussetzungen bei Verschlechterung des MSCI ESG Ratings (Industry-adjusted Score) eines Unternehmen, die dazu führt, dass die Investition nicht mehr die Anforderungen des Best-in-Class Ansatzes erfüllt:

- Die Verschlechterung des MSCI ESG Ratings (Industry-adjusted Score) erfolgt erst nach Aufnahme der Investition in das Vermögen des Teilfonds
- Das Unternehmen wird nicht durch die für den Teilfonds verbindlichen Ausschlusskriterien ausgeschlossen
- Der Asset Manager führt eine Analyse durch und erachtet die Aufnahme eines direkten Engagement mit dem betroffenen Unternehmen als sinnvoll

*Verbindliches Element: Kein Verkauf von Investitionen in Unternehmen, die aufgrund von Verstössen gegen internationale Normen nach dem definierten Ausschlusskriterium ausgeschlossen werden würden, sofern bei diesen Unternehmen ein direktes Engagement durchgeführt wird.*

Verbindliche Voraussetzungen bei schwerwiegenden Verstössen gegen Mindestverhaltensnormen in Bereichen wie z.B. Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung:

- Verstoss geschieht erst nach Aufnahme in das Vermögen des Teilfonds
- Unternehmen wird nicht durch die für den Teilfonds verbindlichen Ausschlusskriterien ausgeschlossen
- Der Asset Manager führt eine Analyse durch und erachtet die Aufnahme eines direkten Engagements mit dem betroffenen Unternehmen als sinnvoll

***Verbindliche Elemente bei der Auswahl von Direktinvestitionen in Staaten***

**1. Best-in-Class**

*Verbindliches Element: Keine Direktinvestitionen in die schlechtesten 20% der bewerteten Staaten, inkl. staatsnahe Emittenten wie zum Beispiel Länder, Provinzen, Städte, Kommunen, Gemeinden, Förderinstitute, Agencies und supranationale Institutionen, gemäss MSCI ESG Government Rating (Government Adjusted ESG Score).*

**2. Ausschlusskriterien**

*Verbindliches Element: Keine Investitionen in Staaten, inkl. staatsnahe Emittenten wie zum Beispiel Länder, Provinzen, Städte, Kommunen, Gemeinden, Förderinstitute, Agencies und supranationale Institutionen, basierend auf den selektierten Ausschlüssen:*

<b>Ausschluss</b>	<b>Schwellenwert</b>
<b>(gemäss Auswertung von MSCI ESG Research)</b>	

Schlechteste MSCI ESG 'Government Adjusted ESG Scores'	Bewertung als «CCC»
Investitionen in Länder auf der UN Sanktionsliste	Ländern auf der UN Sanktionsliste sind ausgeschlossen
Investitionen in Länder auf der EU Sanktionsliste	Ländern auf der EU Sanktionsliste sind ausgeschlossen
Investitionen in Länder mit schweren Menschenrechts- und Demokratieverletzungen	«Not free» im Freedom House Index
Investitionen in Länder mit einer hohen THG-Emissionsintensität	10% der schlechtesten Performer
Länder, die über keine angemessenen nationalen oder subnationalen Verpflichtungen zur Umsetzung der Klimaziele des Pariser Abkommens verfügen.	Als angemessene nationale oder subnationale Verpflichtung gilt: a) die Ratifizierung des Pariser Abkommens auf nationaler Ebene oder b) eine Bekenntnis zu den Zielen des Pariser Abkommen seitens einer subnationalen Initiative (z. B. Zusammenschlüsse von Bundesstaaten, Regionen oder Provinzen), die mehr als 50 % der nationalen Bevölkerung und mehr als 50 % der nationalen Wirtschaftsleistung (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) abdeckt.

### ***Verbindliche Elemente bei der Auswahl von Investitionen in Zielfonds***

#### **1. Best in Class**

*Verbindliches Element: Keine Investitionen in die schlechtesten 20% der bewerteten Zielfonds gemäss MSCI ESG Fund Rating (Fund ESG Quality Score).*

#### **2. Ausschlusskriterien**

*Verbindliches Element: Keine Investitionen in Zielfonds basierend auf den selektierten Ausschlüssen:*

<b>Ausschluss (gemäss Auswertung von MSCI ESG Research)</b>	<b>Schwellenwert</b>
---	----------------------

Schlechteste MSCI ESG Fund Rating (Fund ESG Quality Score)	Fund ESG Quality Score gleich oder schlechter als 1.4 (entspricht MSCI ESG Fund Rating «CCC»)
Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegende Verstösse gegen den UN Global Compact, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises oder die UN Guiding Principles on Business and Human Rights tätigen (ohne positive Perspektive)	>5% des Marktwerts des Zielfonds
Investitionen in Produktion von Tabak	>5% des Marktwerts des Zielfonds
Investitionen in Produktion von Kohle (Abbau und Verkauf, (ausser Selbstverbrauch, Metallurgisch oder Handel), Stromgenerierung mit Kohle)	>10% des Marktwerts des Zielfonds
Investitionen in Produktion von konventionellem Öl und Gas	>30% des Marktwerts des Zielfonds
Investitionen in Produktion von unkonventionellem Öl und Gas (Einnahmen aus Ölsand, Ölschiefer (kerogenreiche Lagerstätten), Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas sowie Arktis onshore/offshore)	>10% des Marktwerts des Zielfonds
Investitionen in Herstellung oder Verkauf von kontroversen Waffen (Chemische Waffensysteme, biochemische Waffenkomponenten, blendende Laser, Streubomben, Brandwaffen, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Waffen, die nicht nachweisbare Fragmente verwenden)	>1% des Marktwerts des Zielfonds
Investitionen in Herstellung oder Verkauf von Nuklearwaffen	>5% des Marktwerts des Zielfonds
Investitionen in Herstellung oder Verkauf von konventionellen Waffen	>10% des Marktwerts des Zielfonds

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Durch die Anlagestrategie (Best-in-Class und Ausschlüsse) wird das globale Universum der mit MSCI ESG Rating bewerteten Unternehmen um mindestens 20% reduziert. Der hierbei verwendete Begriff «Unternehmen» umfasst sämtliche Emittenten des MSCI ESG Universums. Analog wird das Universum der mit MSCI ESG Fund Rating bewerteten Fonds um mindestens 20% reduziert.

Das globale Universum, der mit dem MSCI ESG Government Rating bewerteten Staaten, inkl. staatsnahe Emittenten wie zum Beispiel Länder, Provinzen, Städte, Kommunen, Gemeinden, Förderinstitute, Agencies und supranationale Institutionen, wird um mindestens 20% reduziert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Im Teilfonds enthaltene Unternehmen werden in Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung vor ihrer Aufnahme in das Portfolio geprüft und nach ihrer Aufnahme überwacht. Direktinvestitionen in Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn die Datenbasis suggeriert, dass schwere Verstöße in den Dimensionen Umwelt, Menschenrechte und Unternehmensführung vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Gegenmassnahmen ergreift. Insbesondere dürfen Unternehmen nicht gegen den UN Global Compact, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business and Human Rights verstossen, einschliesslich der Prinzipien und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen in der Declaration of the International Labour Organisation on Fundamental Principles and Rights at Work und der International Bill of Human Rights festgelegt sind.



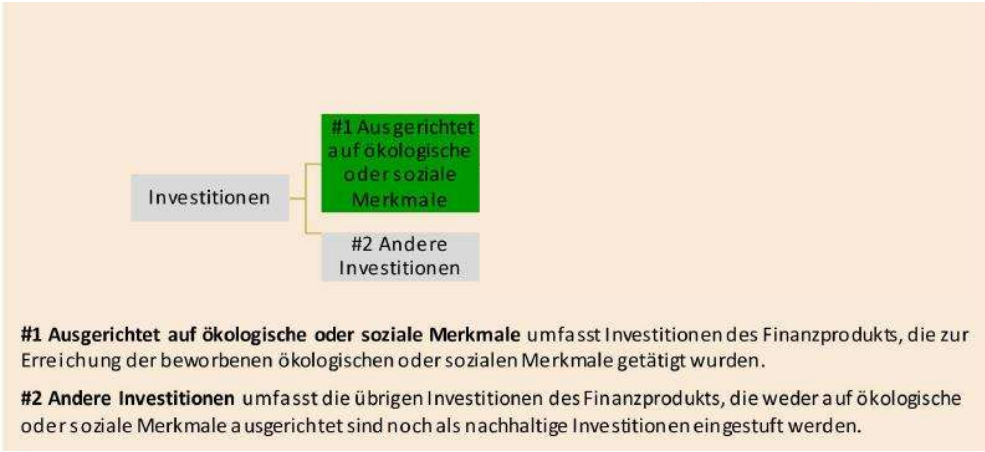
### **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds wird mindestens 70% seines Netto-Teilfondsvermögen in Vermögenswerte investieren, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Der Teilfonds strebt dabei an, voraussichtlich maximal 30% seines Netto-Teilfondsvermögens in Vermögenswerte zu investieren, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivativen die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht anwendbar, da Derivate nicht zur Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



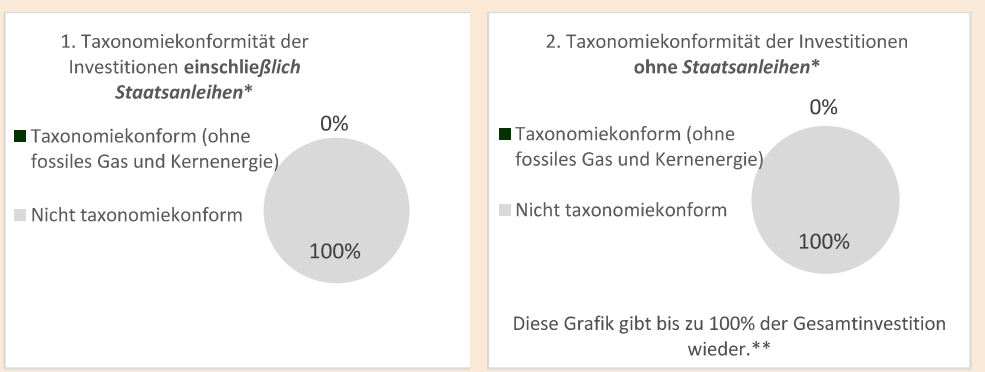
**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in «nachhaltige Anlagen» im Sinne der EU-Taxonomie. Folglich liegt das Mindestmass an Taxonomie-konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel bei 0%.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>3</sup> investiert?**

- Ja:
  - In fossiles Gas
  - In Kernenergie
- Nein

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*




\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.  
 \*\* Da der BFI Progress (EUR) Teilfonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel die mit der EU-Taxonomie konform sind zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des BFI Progress (EUR) Teilfonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel konform der EU-Taxonomie, die in der Grafik enthalten sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da sich der Teilfonds nicht zu «nachhaltigen Investitionen» im Sinne der EU-Taxonomie verpflichtet, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und Ermöglichende

<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Da sich der Teilfonds nicht zu «nachhaltigen Investitionen» im Sinne der SFDR verpflichtet, wird der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, auf 0% festgelegt.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozialen nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar, da mit dem Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen (und somit keine sozial nachhaltigen Investitionen) getätigt werden.



### **Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Teilfonds kann Investitionen in Finanzinstrumente tätigen, einschließlich Zielfonds, die nicht zu den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen und auch nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Zu solchen Investitionen gehören nicht geprüfte Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten oder MSCI ESG Rating (Industry-adjusted Score) vorliegen sowie Barmittel und Geldmarktfonds, welche nicht alle verbindlichen Elemente der RI-Strategie berücksichtigen und die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, oder Absicherungsinstrumente. Dazu gehören auch derivative Finanzinstrumente, die zum zugelassenen Anlageuniversum des Teilfonds gehören. Der Gesamtanteil dieser «Anderen Investitionen» beträgt maximal 30% des Teilfondsvermögens.

Für die «Anderen Investitionen» gilt der folgende ökologische und soziale Mindestschutz:

Keine Investition in Finanzinstrumente, für die MSCI ESG Research Daten verfügbar sind und die gegen die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds verstossen (Best-in-Class, Ausschlüsse und direktes Engagement).



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein, für den Teilfonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifischen Informationen sind aufrufbar unter:**

*<https://www.waystone.com/our-funds/waystone-managed-funds/>*